

Betreff:

6. IGS: Neubau einer Vier-Fach-Sporthalle

Organisationseinheit:

Dezernat V
40 Fachbereich Schule

Datum:

01.07.2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Schulausschuss (Vorberatung)	03.07.2020	Ö
Sportausschuss (Vorberatung)	06.07.2020	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	07.07.2020	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	14.07.2020	Ö

Beschluss:

Dem aus der Anlage ersichtlichen Raumprogramm für eine Vier-Fach-Sporthalle für die 6. IGS am Standort Tunica-Gelände wird zugestimmt.

Sachverhalt

1. Ausgangslage

Am 12. November 2019 hat der Rat über den Standort und die Zügigkeit der 6. IGS entschieden (Ds 19-11796). Mit dem Beschluss vom 17. Dezember 2019 hat der Rat dem Raumprogramm (RP) für eine sechszügige IGS am Standort Tunica-Gelände zugestimmt (Ds 19-12305). In der Vorlage zu diesem Beschluss wurde festgelegt, dass das RP für die erforderlichen Sporthallenkapazitäten zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen soll.

Auf dem Tunica-Gelände befindet sich die Tunica-Sporthalle, die nach der Errichtung der Vier-Fach-Sporthalle abgerissen wird, da diese Fläche für den Neubau der 6. IGS benötigt wird. Aus diesem Grund ist der Neubau der Sporthalle gleichzeitig als Ersatzbau für die Tunica-Sporthalle zu sehen. Für die Basketball-Löwen muss an anderer Stelle Ersatz geschaffen werden.

2. Raumprogramm

Das als Anlage beigefügte Raumprogramm für die Vier-Fach-Sporthalle orientiert sich u. a. an den RP für den Bau der Zwei-Fach-Sporthalle St.-Ingbert-Straße, der Drei-Fach-Sporthalle für die Sally-Perel-Gesamtschule und an einem RP für den Neubau einer Vier-Fach-Sporthalle in Schwarmstedt sowie an den Ergebnissen der Gespräche mit dem Behindertenbeirat. Die in Viertel teilbare Sporthalle soll in den Maßen 60 x 27 x 9 m mit Tribüne ausgeführt werden.

Mit der Außerbetriebnahme der Tunica-Sporthalle entfällt die einzige Trainingssporthalle mit einer lichten Sporthallenhöhe von 9 m. Damit auch zukünftig der Trainingsbetrieb für nationale und internationale Wettkämpfe (z. B. Volleyball, Badminton) möglich ist, soll eine Sporthalle mit einer lichten Hallenhöhe von 9 m gebaut werden.

Aus schulfachlicher Sicht ist eine Tribüne (200 Sitzplätze) erforderlich, damit Turniere, Sportfeste und Ballsportturniere mit Schülerinnen und Schülern als Zuschauer stattfinden können. Auch aus sportfachlicher Sicht sollte eine Tribüne errichtet werden, da ein Wettkampfbetrieb ohne Zuschauertribüne nicht darstellbar wäre. Gerade im hochklassigen Ligabetrieb wird von den Sportverbänden in den Vorgaben eine Tribüne gefordert.

Die Geräteräume für den Schulsport mit einer Fläche von insgesamt 180 m² sollen analog zum RP für die Sporthalle Sally-Perel-Gesamtschule größer geplant werden. Je Viertel soll ein Geräteraum eingerichtet werden. Die geplante größere Fläche wird u. a. für die Unterbringung der Hallentore, Großtrampoline und Tischtennistische benötigt. Die Unterbringung der Hallentore im Geräteraum ist notwendig, da diese in einer Vier-Fach-Sporthalle nicht an den Wänden gelagert werden können. Außerdem fordert die DIN 18032 bei der Größenauslegung von Geräteräumen ausdrücklich auch die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Beeinträchtigungen, z. B. bei der Zugänglichkeit zu den Sportgeräten.

Für den Vereinssport soll ein eigener abschließbarer Geräteraum mit einer Fläche von 30 m² vorgesehen werden. Bisher gibt es in Braunschweig keine städtische Sportfläche im Indoorbereich, auf der in den beiden Sportarten Leichtathletik (Laufdisziplinen) und Schießsport (Bogenschießen) leistungsorientiertes auf Wettkampfniveau geeignetes Training durchgeführt werden kann. Aufgrund der Länge der Vier-Fach-Sporthalle wäre dieses dann möglich. Durch die vorgesehene vollinklusive bauliche Ausführung der Vier-Fach-Sporthalle wäre es außerdem möglich, dass die Braunschweiger Basketball-Rollimannschaften eine geeignete Sporthalle zum Trainings- und Wettkampfbetrieb zur Verfügung gestellt bekommt. Für die vorgenannten Zwecke wird ein separater Raum benötigt, in dem das Sportgeräte-Equipment wie z. B. Stabhochsprung- und Hochsprunganlagen, Futsaltore, Scheibenständer oder die speziellen Sportrollis aufbewahrt werden.

Ferner wird für den Schul- und Vereinssport je ein eigener geeigneter Geräteraum für Kleingeräte und Schränke benötigt. Von den Vereinen werden Trainings- und Wettkampfmateriale benötigt, die aufgrund ihres Anschaffungspreises nicht dem Schulsport zur Verfügung gestellt werden können. Des Weiteren müssen in einer vollinklusive Sporthalle die verschließbaren Schränke auch für Schülerinnen und Schüler und Sportlerinnen und Sportler mit Beeinträchtigungen zugänglich sein. Es sollen zwei Geräteräume mit einer Fläche von je 15 m² entstehen.

Der Umkleidebereich, inkl. der WC-Anlagen und der Waschräume, sollen gemeinsam von Schülerinnen und Schülern bzw. Sportlerinnen und Sportler mit und ohne Beeinträchtigungen genutzt werden. Dieses wurde mit dem Behindertenbeirat in verschiedenen Gesprächen entsprechend abgestimmt.

Für Lehrkräfte bzw. Übungsleiterinnen und -leiter soll eine vollinklusive Umkleidekabine vorgesehen werden. Dieses wurde vom Behindertenbeirat angeregt. Dieser Umkleidebereich ist darüber hinaus auch für die Nutzung von Schülerinnen und Schüler bzw. Sportlerinnen und Sportler mit besonderem Pflegebedarf vorgesehen.

3. Kosten und Finanzierung

Für den Neubau der Vier-Fach-Sporthalle an der 6. IGS wird ein Kostenrahmen von rd. 11,0 - 12,5 Mio. € angenommen, wenn die Ausschreibung im nächsten Jahr erfolgt. Dieser Kostenrahmen ist im weiteren Verfahren noch weiter zu verifizieren.

Zur Finanzierung stehen unter dem Projekt „6. IGS / Neubau (4E210315)“ Haushaltsmittel in Höhe von 250.000 € für die vorbereitenden Maßnahmen für den Neubau der Schule und der Sporthalle zur Verfügung.

Es ist vorgesehen die Sporthalle gemeinsam mit der 6. IGS im Rahmen eines alternativen Beschaffungsmodells zu realisieren.

Dr. Arbogast

Anlage:
Raumprogramm